

Eine Verwaltungs-Commission, welche aus Mitgliedern des Handelsvorstandes besteht, wird über die Handhabung der, zum Grunde gelegten landesherrlich bestätigten, Statuten wachen, und die Anstalt auf einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen streben. Sie hat jährlich Bericht über den Fortgang des Institutes an die königlich sächsische hohe Commerzien-Deputation zu erstatten.

Die Leitung des Ganzen und der Studien ist dem Herrn Director Schiebe übertragen, einem Manne, der schon in gleicher Eigenschaft einem Handels-Lehrinstitut in Strasburg vorstand, welches er begründete und so zweckmässig leitete, dass es sich selbst im Auslande, den Ruf einer vorzüglichen Hochschule für Handelswissenschaften erwarb. Derselbe hat auch als Schriftsteller im kaufmännischen Fache durch verschiedene Werke sehr vorthellhaft sich bekannt gemacht. Diese Vorzüge, verbunden mit seinen Kenntnissen im practischen Geschäft, seiner Gewandtheit im Lehrvortrage und in kaufmännischen Ausarbeitungen, so wie mit einer vieljährigen Erfahrung, lassen daher von dieser Seite für das Gedeihen der Anstalt nichts zu wünschen übrig. Er wird die höhern Lehrcurse im Handelsfache selbst übernehmen. In Betreff der übrigen Lehrer ist ebenfalls eine sorgfältige Wahl getroffen worden.

Der nachstehende Lehrplan giebt die Abtheilung der Hauptclassen, das Honorar und Unterrichtsgegenstände an. In derselben wird auch ein Waaren- und Münzkabinet, eine vollständige Sammlung der Berg- und Hüttenproducte Sachsens und eine kaufmännische Bibliothek errichtet. Eben so ist bereits für den Apparat der Physik und Chemie dadurch gesorgt, dass dem Institute der Mitgebrauch des physikalischen und chemischen Apparats bei der hiesigen Universität gestattet wird.

Jünglinge aller Nationen werden angenommen, sobald sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und darüber sich ausweisen, dass sie in ihrer Religion, auf deren Verschiedenheit nicht Rücksicht genommen wird, hinlänglich unterrichtet sind. Jeder Zögling steht unter specieller strenger Aufsicht eines Lehrers. Für das Unterbringen auswärtiger Zöglinge wird, auf Verlangen, gewissenhaft gesorgt.

Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an Herrn Schiebe, Director des Instituts, Grimma'sche Gasse, in Herrn Kammerath Plossens Hause Nr. 593, Vormittags von 10—12 Uhr, so wie an jedes Handelshaus in Leipzig zu wenden.

Briefe erbittet man sich portofrei.

LEHRPLAN.

I. Hauptabtheilung.

Vierjähriger Lehrcurs für Lehrlinge hiesiger Handelshäuser.

A. Erste Unterabtheilung. Acht Stunden wöchentlichen Unterricht in mehrern Classen.

Lehrgegenstände:

Kalligraphie; deutsche und französische Sprache (Grammatik, Stylübungen); kaufmännische Arithmetik; die Elemente der Contorwissenschaft; Geographie; Waarenkunde.

Honorar:

Einschreibegebühr	1 ρ — im 20 Fl. Fuss.
für den jährlichen Unterricht in halbjähriger Vorauszahlung, Kramerlehrlinge und Kramersöhne aus Leipzig	15 — — —
andere hiesige Kaufmanns-Lehrlinge	20 — — —